

Nr. 6
Hinter der Kirche

GEMEINDE

Nr. 6

KLEINRINDERFELD LDKR. WÜRZBURG

6. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
zum Bebauungsplan

"Hinter der Kirche"

vom Mai 1966 genehmigt am 26. August 1966 und recht-
verbindlich geworden am 3. 10. 1966

Die Änderung betrifft das Grundstück Pl.Nr. 235
und ändert nur den Stand des geplanten Wohnhauses.

Geringfügige Baulinienverschiebungen sind enthalten.

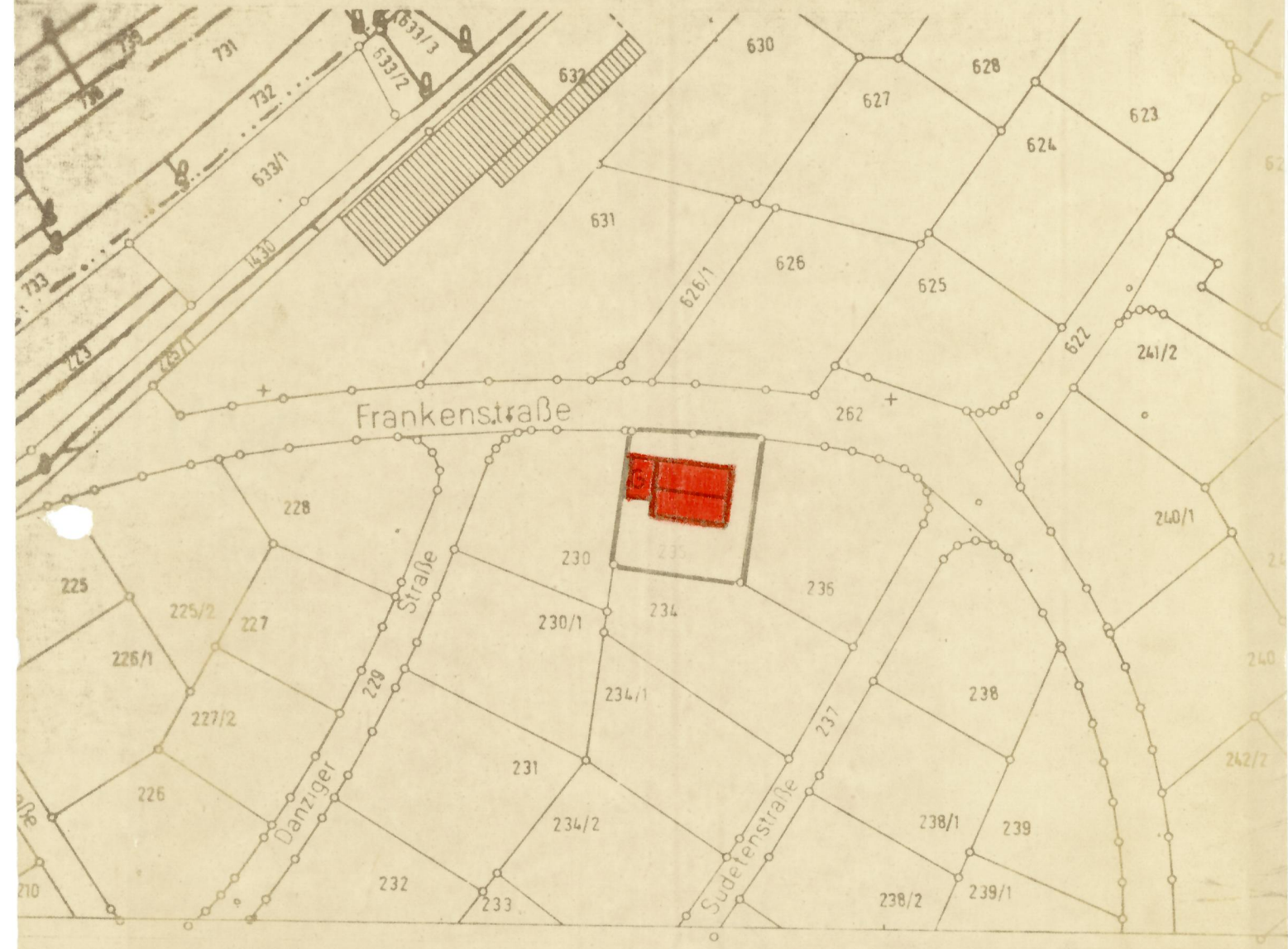
Festsetzungen:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinter der Kirche"
bleiben unberührt.

Die Beteiligten anerkannt:

Elisabeth Ketter
.....
Arno Ketter
.....

Genehmigungsvermerk:



Ausschnitt aus der Flurkarte

NW. 76 - 54 - 24... Maßstab 1: 1000... (Vergrößerung aus 1: 2500...)

Gemarkung: KLEINRINDERFELD...

Vervielfältigungsrecht vorbehalten.

IN DER DARSTELLUNG DER GRENZEN KÖNNEN VERÄNDERUNGEN BERÜCKSICHTIGT SEIN, DIE NOCH NICHT
IN DAS GRUNDBUCH ÜBERNOMMEN SIND. DER GEBÄUDENACHWEIS KANN VOM ÖRTLICHEN BESTAND ABWEICHEN.

Gebühren: 5,- DM
Antrag Nr. 943/1971



Würzburg, den 2. APRIL 1971
VERMESSUNGSAMT WÜRZBURG

W. Gumm

Die Gebühren sind erst nach
Zusendung der Zahlungs-
aufforderung einzuzahlen.

B-26.01-02-6